

Paternus haben unterschrieben, ohne in der Adresse genannt zu sein. Der Nichtübereinstimmung der Adresse mit den Unterschriften entnimmt Levillain zwei neue Verdachtsgründe. Die einmütige Uebereinstimmung der Adressaten in den Beschlüssen hinsichtlich der Exemption, wovon der Text meldet, soll durch die Lücken in den Unterschriften widerlegt werden, und umgekehrt der Ueberschuss der Unterschriften gegenüber der Adresse Verdacht erregen. Er nimmt also an, dass die Mönche von Corbie die Unterschriften erheblich vermehrt hätten. Seine Kritik fordert also für die Echtheit der Privilegien die völlige Uebereinstimmung der in der Adresse genannten Bischöfe mit denen in den Unterschriften, während in diesen Dokumenten eher das Gegenteil die Regel bildet. Der Aussteller eines Privilegs wandte sich zuerst an einen kleineren Kreis seiner Kollegen und liess später die Freiheiten auch von anderen Bischöfen durch die Unterschrift anerkennen. Je mehr Diöcesen in den Unterschriften vertreten waren, umsomehr durfte er auf die Erfüllung seines Zweckes hoffen. Auch das Fehlen von Unterschriften der in der Adresse genannten Bischöfe, die also schon vorher ihre Zustimmung gegeben hatten, ist kein stichhaltiger Grund für die Annahme einer Uebearbeitung, denn dieselbe Erscheinung kann man auch bei anderen Privilegien beobachten. Bedenkt man, dass die Unterschriften nur durch Circulierung des Dokuments zusammengebracht werden konnten, so giebt es vielerlei Möglichkeiten zur Erklärung der Lücken, und eine der nächstliegenden ist vielleicht, dass der Bote den Adressaten nicht zu Hause getroffen hatte. Bei zwei Bischöfen ist in den Unterschriften ihre Civitas genannt, bei Berthefried Amiens, bei Paternus 'Egloense ecclesiae'. Nach einer Beobachtung Mabillons, die sich Levillain zu eigen macht, haben die merowingischen Bischöfe solche Zusätze nicht gemacht, und man kann zugeben, dass sie in dem Originalprivileg nicht gestanden haben. Aber auch in den Konzilienhss. sind sie früh von sachkundiger Hand ergänzt worden, ohne dass man deshalb die Echtheit dieser Quellen anzweifelt. Hauptsächlich hat sich das Misstrauen Levillains gegen den Zusatz bei Paternus 'Egloense ecclesiae' gewandt, und in der Erwähnung dieser 'rätselhaften' und 'anormalen' Unterschrift findet er den offenbaren Beweis für die Annahme einer Uebearbeitung. Sainte-Beuve hatte zwei Vorschläge für die Erklärung des Namens gemacht, Angoulême oder Eauze. Mir scheint in der That die vulgäre Schreibung 'Egolinensis'